

Dienstag, den 18. May 1824.

Gubernial-Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g

Nro. 5465.

Z. 564.

wegen Besetzung der, durch die Beförderung des Thomas Jannach zum controlirenden Kreiscaffe-Amtschreiber in Laibach, erledigten Amtschreibersstelle bey der Willacher Kreiscaffe, mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. M. M.

(2) Durch die Beförderung des Thomas Jannach zum controllirenden Kreiscaffe-Amtschreiber in Laibach, ist die Amtschreibersstelle bey der Willacher Kreiscaffe, mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. M. M., in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird der Concurß mit Bestimmung der Frist von vier Wochen ausgeschrieben und hiebey bekannt gemacht:

1stens. daß jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und nicht schon bey einer landesfürstlichen Caffe als Unterbeamte angestellt sind, an die in den hohen Hofkammerdecreten vom 3. September und 17. December 1819, Z. 37344 und 52895, festgesetzten Bedingungen gebunden sind;

2stens. daß jene, welche sich den vorgeschriebenen Prüfungen nicht bey dem hiesigen, sondern bey einem andern Cameral-Zahlamte unterziehen wollen, sich gehörigen Orts zu verwenden haben, damit das Prüfungs-Operat vor Auslauf der Concurßfrist anher einbefördert werde; endlich

3stens. daß die diesfälligen Gesuche mit den Documenten über die mit den obbesagten hohen Hofdecreten geforderten Eigenschaften gehörig belegt, zuverlässig in der bestimmten Concurßfrist von vier Wochen an die Landesstelle eingereicht werden müssen.

Vom k. k. k. Gubernium. Laibach am 29. April 1824.

Benedict Mansuet v. Fradeneck, k. k. Sub. Secretär.

Z. 586.

Concurß-Verlautbarung

ad Nr. 6057.

für eine im Küstenlande erledigte Kreisingenieurs-Stelle, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 800 fl. verbunden ist.

(2) Competenten, welche diese Anstellung zu erhalten wünschen, haben innerhalb des Concurßtermins bis 15. Juny d. J. ihre Gesuche bey dieser Landesstelle einzureichen, und sich darin in Gemäßheit der Circular-Verordnung vom 19. April 1820, Z. 7089, über ihre technischen Kenntnisse, d. i. reinen und angewandten Mathematik, der Messkunst, der Situations- und anderer Planzeichnungen, und insbesondere über die sich eigen gemachte Theorie und Praxis im Civil-, Wasser-, Straßen- und Seehafenbau, so wie über den Besitz der deutschen und italienischen Sprache, ihre Fähigkeiten, Verwendung, ihr moralisches Betragen, und über ihre bisherige Dienstleistung mit legalen Zeugnissen auszuweisen, zugleich aber auch ihr Vaterland, Religion, Stand und Alter anzugeben.

Vom k. k. Küstenl. Gubernium. Triest am 24. April 1824.

Z. 579.

Concurß-Verlautbarung

ad Nro. 6050.

für das Lehramt der dritten Classe an der Knabenhauptschule zu Capo d'Istria.

(2) Für das durch Beförderung des Franz Ragnus in Erledigung gekommene

Lehramt der dritten Classe an der Knabenhauptschule zu Capo d'Istria, womit ein jährlicher Gehalt von Dreyhundert Fünfzig Gulden aus dem Schulfonde verbunden ist, wird hiemit zur Einreichung der Bittgesuche, der Concurs bis Mitte Juny d. J. dergestalt eröffnet, daß die Bittgesuche von den Bittstellern eigenhändig geschrieben, bey diesem Subernium, an welches sie zu stylifiren sind, binnen der besagten Concursfrist eingereicht, und mit den erforderlichen Documenten und Zeugnissen über Alter, Vaterland, Stand, Religion, Moralität, Gesundheit, Lehrfähigkeit und vollkommene Kenntniß nicht nur der deutschen, sondern auch der italienischen Sprache versehen seyn müssen.

Vom k. k. Subernium des Küntenlandes zu Triest am 24. April 1824.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

N. 578.

Verlautbarung.

Nro. 3758.

(3) Das hohe k. k. Landes-Subernium hat mit Verordnung vom 17. April, obhin N. 4923, zur Herstellung der St. Johannis-Capelle an der Savebrücke, und eines zur Ableitung der Gebirgs-Wässer dort anzubringenden neuen Abzugs-Canals, eine Minuendo-Versteigerung anzuordnen befunden.

Diesjenigen, welche diese Herstellungen zu übernehmen Lust tragen, werden auf den 26. d. M. früh um 9 Uhr zu dem Ende hieher zu erscheinen hiemit eingeladen, an welchem Tage und zur besagten Stunde diese Minuendo-Versteigerung in diesem Kreisamtsgebäude abgehalten werden wird.

Zur Herstellung der Capelle selbst wird erfordert, und zwar

an Maurer-Arbeit	17 fl. 52 kr.
„ Maurer-Materiale	11 = 33 =
„ Steinmeh-Arbeit	186 = — =
„ Steinmeh-Materiale	10 = — =
„ Schlosser-Arbeit	23 = — =
„ Klampferer-Arbeit	35 = — =
„ Anstreicher-Arbeit	44 = — =
„ Mahler-Arbeit	35 = — =
„ Bürster-Arbeit	15 = — =

Zusammen . . . 377 fl. 25 kr.

dann zur Herstellung des neuen Abzugs-Canals wird erfordert, und zwar:

an Maurer-Arbeit	39 fl. — 1/2 kr.
„ Maurer-Materiale	59 = 30 =

Summa . . . 98 fl. 30 1/2 kr.

Kostenüberschläge und Vorausmaße, so wie der Plan selbst, können in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 5. May 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

N. 598.

(2)

Nr. 1386

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Karl Michael Bogou, wider die Andreas v. Premerssteinschen Erben, wegen schuldigen 1350 fl., sammt 5 perc. Zinsen von 1850 fl.

mit 30 fl. 50 fr., dank von 1350 fl. seit 1. May 1818 bis zur Zahlung, endlich Rechtskosten mit 13 fl., in die öffentliche Feilbiethung der zum Andreas v. Premiersteinischen Verlasse gehörigen, in dießseitigem Deposito befindlichen 8 Stück öffentlichen Obligationen, im Gesamtbetrage von 1374 fl. 33 fr., und 20 Stück Privatobligationen, im Gesamtbetrage pr. . . . 5391 fl. 9 fr.

zusammen pr. . . 6765 fl. 42 fr. gewilliget, und hierzu drey Termine, und zwar auf den 5. April, 3. und 31. May l. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß falls bey der ersten oder zweyten Feilbiethung diese öffentlichen oder Privatobligationen nach dem Betrage, für welchen sie lauten, nicht an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten Feilbiethung dem Meißbiethenden um den wie immer gearteten Anboth überlassen werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen bekannt gegeben wird, daß die Beschreibung dieser öffentlichen und Privatobligationen und die Feilbiethungsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießlandrechtlichen Registratur eingesehen werden können.

Unmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsagung wurde kein Anboth gemacht.

Laibach am 1. May 1824.

Öffentliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (2)

§. 592. Bey dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Adelsberg wird am 24. May 1824 Vormittags von 10 bis 12 Uhr, die dießherrschastliche hohe und niedere Jagdbarkeit in vier Abtheilungen durch öffentliche Versteigerung auf sechs Jahre, nämlich seit 1. July 1824 bis letzten Juny 1830 in Pacht gegeben werden, worüber die Pachtbedingnisse in dieser Amtskanzley stündlich eingesehen werden können, und nach der Versteigerung keine Anbothe mehr angenommen werden.

Term. Amt der Staatsherrschaft Adelsberg den 6. May 1824.

§. 591. **Straßen- und Brücken-Herstellungs-Vicitation. (2)**

Nach bestehender Vorschrift wird die Herstellung der durch Elementar-Zusälle zerstörten, im Klagenfurter Kreise liegenden k. k. Cameral-Kapler- und Seeländer-Straße, sammt mehreren hölzernen Brücken, am 1. Juny d. J. im Markte Eisenkapel abgehalten, und die verschiedenartigen Arbeiten dem Mindestbiethenden gegen die gewöhnliche Caution und Gutstehung durch drey Jahre mit Vorbehalt der hohen Bestätigung überlassen werden.

Die Herstellung besteht:

a) in 570 Cubit-Klastern Erdabgrabung zur Erweiterung der Straße, mit Inbegriff d. s. Schanzzeugs, in einem Ausrufspreise pr. Cubit-Klastern à 1 fl. 6 fr. C. M., mit einer zu leistenden Caution von 62 fl. und Neugeld 31 fl. C. M.;

b) in 1637 Cubit-Klastern Aufdämmung und vorschriftsmäßig converen Beschotterung der verschiedenen zerstörten Straßenstrecken, in Verfüllung der Wehstäben und gemauerten Brückenköpfen, mit dem überall sehr nahe zu bekommenden gemischten Materiale, im Durchschnitt nach den vorkommenden Entfernungen und leichter zuzuführenden Materiale, in einem Ausrufspreise pr. Cubit-Klastern à 2 fl. 55 fr. C. M., mit einer Caution von 477 fl. und Neugeld 238 fl. 30 kr. C. M.;

c) in 150 Cubit-Klastern Quarz- und Glimmerschiefer Felsensprengung am Tage, sammt Sprengzeug und Pulver ohne Verführung, in einem Ausrufspreise pr. Cubit-Klastern à 6 fl., mit einer Caution von 90 fl. und Neugeld 45 fl. C. M.;

d) in 2756 Cubit-Klastern Straßenbeschotterung, mit den überall theils vom Berggerölle, theils aus dem nicht weit von der Straße fließenden Wellach-Flusse zu ha-

benden Materiale, bestehend aus Schotter und Kieselsteinen, sammt Auf- und Ablagden, Ausbreitung, dann hier und da erforderlichen Zerschlagelung der größern Kieselstein, die Cubit-Klafter in einem Ausrufspreise von 3 fl. 6 kr., Caution 854 fl., Reugeld 427 fl. C. M.;

e) in 28 Cubit-Klafter gänzlich herzustellender Ufereinfassung mit Faschinen-Reisern, jede derles Klafter sammt Materiale und Arbeit in einem Ausrufspreise von 3 fl. C. M., Caution 8 fl., Reugeld 4 fl.;

f) in Errichtung von 232 Cubit-Klaftern trockenem Steinmauerwerk mit Nies sammt Material, Requisiten und rückwärtige Anschüttung mit Erde, welche gleich am Ort der Mauern nur abgegraben werden darf, in einem Ausrufspreise pr. Cubit-Klafter à 9 fl. 26 kr., mit einer Caution von 218 fl. und Reugeld 109 fl. C. M.;

g) in 37 Cubit-Klafter Mörtel-Mauerwerk bey den Brückenköpfen, jede derles Klafter sammt Materiale gänzlich hergestellt à 25 fl. 28 kr., mit einer Caution von 57 fl. und Reugeld 28 fl. 30 kr. C. M.;

h) die Zimmermanns-Arbeit besteht in Ausbauung und Anfertigung von 1257 Current-Klaftern 12 fälligen lerbenden Brückengehölzes à — fl. 15 kr.
in 728 Current-Klaftern 8 bis 9fälligen Gehölzes zu Piloten, Endbäumen und Ankeren à — . 8 .
in 3668 Current-Klaftern 6fälligen Wehr- und Kästen, dann Brückengeländer-Gehölze à — . 10 .
in Unarbeitung von 220 Quadrat-Klaftern Brücken-Bedichtung von behauenen Bäumen à — . 40 .
in Begung von 205 Quadrat-Klaftern runder Streuhölzer zu den Halbbrücken, die Quadrat-Klafter à — . 12 .

i) in Stellung von 145 Stämmen Lerchenholzes 7 bis 7 1/2 Klafter lang 12 Zoll behauen dick ad locum à 3 . 45 .
in 526 Stämmen Lerchenholzes, 5 bis 6 Klft. lang, 8 bis 9 Zoll behauen dick à 2 . 30 .
in 550 Stämmen Fichtenholzes, 7 bis 8 Zoll dick, 5 Klft. lang zu Wehrkästen à 2 . 24 .
in 550 Stämmen Fichtenholzes, 5 und 6 Klft. lang, 6 Zoll behauen dick zu Brückendielen und Geländern, den Stamm à — . 35 .
in 1236 Stücken 2 Klafter langen, 5 Zoll im Durchmesser haltenden runden fichtenen Streuhölzern, das Stück à — . 12 .
mit einer Caution für obstehende sämtliche Zimmermanns-Arbeiten von 215 fl. und Reugeld 107 fl. 30 kr. C. M.

h) in Stellung von 2916 Pfund Piloten Schub-Spangen- und Schaarnägel, dann Schienen Eisen, im Durchschnitte das Pfund sammt Arbeit . . . 9 1/2 kr.
dann in 640 Pfund Schrauben Eisen, sammt Arbeit . . . 15 .
mit einer Caution von 60 fl. Reugeld, 30 fl. C. M.

Alle vorangeführten Gegenstände werden, so viel es die Objecte erlauben, in einzelnen Partien, und diese Partien selbst wieder noch stückenweise nach der Gattung der Arbeit oder des zu liefernden Materials ausgetheilt werden.

Die betreffenden Pläne und Voraussätze können vorläufig bey dem k. k. Straßens-Commissariate Hagenegg außer Kappel eingesehen werden.

Von der k. k. Provinzial-Baudirection. Grätz, den 5. May 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 574.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 598

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kaltenbrunn zu Laibach wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Malavatschitsch von Waitzsch, in die executiv Feilbietung der dem Simon und Barthelmä Perschin zu Teschja gehörigen, auf 406 fl. M.M. geschätzten Realitäten, als: zweyer dem Laibacher Stadt-Magistrate sub Urb. Nro. 730 und 731 jünbahren, im Laibacher Felde liegenden Gemeinacker und

eines Theiles der Wiese Rect. Nro. 65 gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsetzungen auf den 4. Juny, 2. July und 2. August d. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Befehle vor diesem Gerichte bestimmt worden, daß diese Realitäten, wenn sie weder bey der ersten noch bey der zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Hierzu werden die Kauflustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß das Schätzung-Protocoll und die Vicitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kaltenbrun zu Laibach am 26. April 1824.

3. 570.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuss, im Neustädler Kreise, wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf das vom Herrn Joseph Schurbi, durch seinen Bevollmächtigten Hrn. Daniel Novagg gestellte Ansuchen, wider Franz Deu im Markte Unterrassenfuss, wegen schuldigen 179 fl. 53 kr. M. M. c. s. c., in die gerichtliche Veräußerung der dem gedachten Franz Deu im Markte Rassenfuss eigenthümlich gehörigen, außerung der dem gedachten Franz Deu im Markte Rassenfuss dienstbaren, in zwey Wohnhäusern und mehreren Wirthschaftsgebäuden, weitem in bedeutenden Aekern, Weingärten, Wiesen und Waldungen bestehenden, auf 2150 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget, und hiezu auf den gemachten Antrag des erequirten Franz Deu, eine einzige Tagsetzung auf den 25. Juny d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden im Orte der Realität mit dem Befehle bestimmt worden, daß die mit Pfandrechte belegten und geschätzten Realitäten, wenn solche weder um noch über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnten, sogleich bey dieser einzigen Tagsetzung auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Ubrigens belieben Kauflustige zur obbestimmten Versteigerung zahlreich zu erscheinen, und dieselben können die Vicitationsbedingnisse täglich in dieser Bezirksgerichtskanzley einsehen.

Bezirksgericht der Herrschaft Rassenfuss im Neustädler Kreise den 5. May 1824.

3. 583.

Amortisations-Edict.

Nro. 64.

Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Matthäus Priestou von Duschische, Vermögensüberhabers des seel. Matthäus Pfister von Duschische, in die Amortisirung des von Matthäus Pfister zu Gunsten des seel. Simon Michellitsch von Duschische, am 12. November 1766 aufgestellten, und am 7. Juny 1784 auf des Schuldners, im Amte Pegelschig sub Haus 3. 1 liegende, der löbl. Cameralherrschaft Laib sub Urb. Nro. 1291/1233 dienstbare Hube intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes pr. 156 fl. 1 kr. WB. sammt 4proc. Interessen gewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche aus diesem Schuldbriefe aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermaßen, aufgefordert, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogleich hierorts anzumelden, als widrigenfalls dieser Schuldbrief ohne weiters für todt, null und nichtig erkläret, und in dessen Extrabulation gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 10. April 1824.

3. 588.

Executive Versteigerung.

Nro. 1025

Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich im Neustädler Kreise wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Surz, vulgo Bresovar, Hübler von Streine, gegen Johann Thomassitsch, vulgo Shtoj, Halbhubler zu Grische nächst St. Veith, wegen aus einem gerichtlichen Vergleiche vom 10. März 1824, Zahl 599, schuldiger 51 fl. 8 kr. Conv. Münze und der Executionskosten, in die versteigerungsweise

Beräußerung der zur Religionsfondsberrschaft Sittich sub Urb. Nro. 96 14 dienstbaren halben Kaufrechtshube mit An- und Zugehör und einiger Haus- und Wirtschaftsgüter, im Wege der Execution gewilliget worden.

Hierzu sind drey Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 1. Juny, die zweyte auf den 1. July und die dritte am 3. August l. J., für die Realität von 9 bis 12 Uhr Vormittags, für die Fahrnisse aber von 3 bis 6 Uhr Nachmittags im Orte Grische mit dem Anhange des §. 326 der allgemeinen Gerichts-Ordnung bestimmt, daß wenn die gedachte Realität um den Schätzungswerth pr. 710 fl. 1 kr., und die Fahrnisse pr. 68 fl. 3 kr. bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung nicht an Mann gebracht werden, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Wozu Kaufstehhaber und die intabulirten Gläubiger, Letztere zur Verwahrung ihrer Rechte, vorgeladen sind.

Die auf dieser Realität haftenden Lasten, so wie das Abschätzungs-Protocoll, und die Vicitationsbedingnisse können in der Bezirksgerichtskanzley eingesehen werden, und werden auch bey der Versteigerung kund gemacht.

Sittich am 29. April 1824.

Z. 568.

Vicitations-Edict.

Nro. 202.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Barbara Wirtl von Steinbüchl, in die executiv Feilbietung der, dem Matthäus Welter von Gutenfeld gehörigen, aus Viehfutter, Meierüstung, Vieh und Getreidvorräthen bestehenden, wegen richtig gestellten 83 fl. 14 kr., mit Pfandrecht belegten, auf 64 fl. 4 kr. gerichtlich geschätzten fahrenden Güter gewilliget, und es seyen zur Vornahme der Vicitation drey Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 1., die zweyte auf den 17. und die dritte auf den 31. May d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Gutenfeld mit dem Anhange festgesetzt worden, daß falls diese fahrenden Güter weder bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden sollten, selbe bey der dritten Vicitation auch unter demselben hintan gegeben würden.

Es werden demnach alle Kauflustigen zu den Vicitationen zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 3. April 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Vicitation ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 571.

E d i c t.

Nro. 171, 261 et 266.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponovitsch wird hiemit bekannt gemacht: daß alle jene, welche zu nachbenannten Verlassenen Forderung zu stellen haben, an den bestimmten Tagen bey diesem Gerichte, und zwar, zu der Verlassenschaft des zu Kostreuz verstorbenen Valentin Woltin, am 25. May d. J., Vormittag 9 Uhr; zu der Verlassenschaft des zu Kostreuz verstorbenen Barthelmä Seis, am 25. May d. J. Nachmittag 3 Uhr; jener des zu heiligen Alpen verstorbenen Vorenz Jeshnig, am 26. May Nachmittag 3 Uhr, dann zu der Verlassenschaft des zu Utschische bey Waatsch verstorbenen Andreas Sociux, am 2. Juny l. J. Vormittag 9 Uhr um so gewisser zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie sich im Widrigen Falle die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Ponovitsch am 4. May 1824.

Z. 584.

Erledigung zweyer Gerichtsdiener- Stellen.

(2)

Bey der Bezirksobrigkeit Radmannsdorf ist die Stelle des eigenen Gerichtsdieners, und jene des Gerichtsdieners der Hauptgemeinde Bigaun in Erledigung gekommen.

Mit der erstern Bedienung ist ein jährlicher Gehalt pr. 144 fl., freyer Wohnung der nöthige Holzbedarf, und der Bezug einiger Publicationsgebühren, mit der letztern aber ein jährlicher, aus der Bezirks-Cassa flüssiger Gehalt pr. 80 fl., verbunden.

Wer eine oder die andere dieser Bedienstungen zu erhalten wünscht, hat sich persönlich bey der Bezirksobrigkeit darum bis 15. Juny d. J. zu bewerben.
 Bezirksobrigkeit Radmannsdorf den 7. May 1824.

3. 478.

(8)

A n z e i g e.

Den 10. Juny 1824

sind bey der unabänderlich Statt findenden Ziehung der großen Lotterie der Herrschaft Zwonicz und des schönen Gutes Brocanka zu gewinnen:

1	Treffer die große Herrschaft Zwonicz, oder Ablösung	200000 fl. W.W.
1	dto. das schöne Gut Brocanka, oder Ablösung	50000 „
1	Geldtreffer von	30000 „
1	dto. „	10000 „
1	dto. „	9000 „
1	dto. „	5000 „
1	dto. „	4000 „
1	dto. „	3000 „
8	dto. zu 1000 fl.	8000 „
18	dto. „ 500 „	9000 „
10	dto. „ 300 „	3000 „
8	dto. „ 250 „	2000 „
8	dto. „ 200 „	1600 „
62	dto. „ 100 „	6200 „
250	dto. „ 50 „	12500 „
100	dto. „ 25 „	2500 „
1608	dto. „ 20 „	32160 „
4920	dto. „ 12 „	59040 „

7000 Treffer, im Geldbetrage: 447000 fl. W.W.

und außer diesen gewinnen noch

die Freylose:

1	Geldtreffer von	10000 „
2	dto. zu 1000 fl.	2000 „
2	dto. „ 500 „	1000 „
25	dto. „ 100 „	2500 „
30	dto. „ 50 „	1500 „

7060 Treffer, im Geldbetrage: 464000 fl. W.W.

Diese sehr bedeutenden Geldgewinne werden Jedermann ohne weitere Anem-

pfehlung die Vortheile dieser Lotterie bemerkbar machen. Derley Lose sammt Spielplänen sind in der Tuch- und Schnittwaaren-, dann aller Arten Papier-, Schreib- und Zeichnungs-Requisiten-Handlung des Jgn. Bernbacher in Laibach noch fortwährend zu haben, welcher Jedem hier geehrt Mitspielenden nach erfolgter Ziehung und Empfang der Ziehungslisten die Einsicht derselben widrigst einräumt.

Jedem 10 Lose auf ein Mahl Abnehmenden wird das eilfte noch gratis behändigt.

Das Loß kostet 10 fl. W.W. oder 4 fl. C.M.

Z. 555.

Licitations-Edict.

Nro. 158.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Kößmann, Tuchfabrikanten zu Sgossb, als Bevollmächtigter der Cajetan Morin'schen Erben, gegen Maria Koschier zu Gutenfeld, als Vormünderinn der Mathias Koschier'schen Erben, und Blas Praprotnig zu Laufen, als deren Mitvormund, wegen richtig gestellten 139 fl. 31 kr. 3 pf. c. s. c., in die executive Feilbiethung der, zum Mathias Koschier'schen Verlasse gehörigen, zu Gutenfeld sub Haus-Nro. 7 liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nro. 353 dienstbaren, mit Pfandrecht belegten und auf 514 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget, und seyen zur Vornahme dieser Licitationen drey Tagsatzungen, auf den 29. May, 30. Juny und 31. July l. J. jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco der zu versteigernden Realitäten mit dem Anhange festgesetzt worden, daß faß diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Licitation nicht wenigstens um den Schätzungswerth pr. 514 fl. an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Licitation auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würden.

Die Realitäten können besichtigt, die Licitationsbedingnisse aber in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kaufustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, Michael Notsch von Radmannsdorf, Jacob Globotschnig von Globoka, Johann Mulley von Wodeschitsch, und Michael Kliner von Noschach, durch ihre Verlagsrepräsentanten, Agnes Notsch, Lorenz Deschmann, Mathias Mulley und Joseph Kliner, zu diesen Licitationen zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 14. April 1824.

Z. 589.

Verkauf des Panoramahofes in Gräg.

(2)

Er ist eine Viertelstunde von Gräg entfernt, auf dem Rosenberge gelegen, und seiner höchst reizenden Lage wegen einer der beliebtesten Erholungsorte der Gräger und aller hier verweilenden Fremden, den selbst Personen vom höchsten Range in Augenschein nahmen. Mit einer nicht unbedeutenden und gut organisirten Landwirthschaft verbunden, wobey gegenwärtig auch eine Restauration gehalten wird, empfiehlt er sich vorzüglich durch die schönsten Anlagen und Herstellungen zur Aufnahme und Bewirthung des zahlreichen Publicums. Man wendet sich persönlich oder in portofreyen Briefen an

Joseph Bellomo,

Besitzer des Panoramahofes, und wohnhaft datselbst, bey Gräg.

Gubernial-Verlautbarung.

3. 562

(2)

ad Nro. 76. St. G. W.

V e r ä u ß e r u n g

der im Znaimer Kreise liegenden Religionsfonds-Herrschaft Mißliß.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird im Nachhange der unterm 17. Februar l. J., Zahl 362, geschehenen Kundmachung hiemit weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß die zum mährischen Religionsfonde gehörige Herrschaft Mißliß am 3. Juny 1824 Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kaufe ausgeboten werden wird.

Der nach den baren Abfuhren der Jahre 1810 bis inclusive 1819 berechnete Ausrufspreis ist 86416 fl. 25 kr. Conv. Münze, das ist: Sechs und Achtzig Tausend Vier Hundert Sechzehn Gulden 25 kr. Conv. Münze.

Zu dieser im Znaimer Kreise und mittelst des dazu gehörigen Socheleer Meierhofes an der Poststraße von Brünn nach Znaim liegenden Herrschaft gehören:

a) Der Markt Mißliß nebst 5 anderen Rusticalgemeinden, der aus zwey 3/4 Löhnern bestehende Gemeindantheil Odrowitz, dann eine Colonie, zusammen mit einer Bevölkerung von 3959 Seelen.

Von allen diesen Ortschaften, bey welchen das Robothabolitionssystem eingeführt ist, bezieht die Obrigkeit

b) nachstehende Schuldigkeiten: an Urb. Gaben od. Grundzinsen	710 fl. 33 1/4 kr.
an Robothresultion	5123 = 34
an Zins von den seit der Einführung des Robothabolitionssystems neu erbauten Häusern	307 = —
nebst 234 Handrobothstagen	
an Erbgrundzinsen	5024 = 39 3/4
an Erbgrundzinsen contractmäßig in C. M.	2 = 34
dann nebstbey eine Zehentkörnerschüttung von	138 Megen Gerste
und	121 Megen Hafer

Ueberdieß haben für verschiedene emphyteutisch veräußerte Realitäten einzugehen

c) an Mühlzins, welcher vertragsmäßig in Conv. Münze entrichtet wird	40 fl.
an emphyteutischem Zins von Wirthshäusern	450 fl.

(B. Beyl. Nr. 40. d. 18. May 1824).

an emphiteutischem Zins vom Branntweinhaus	872 fl.
an detto von Badhäusern	3 fl. 15 fr.
an emphiteutischem Zins von Fleischbänken	47 fl. —
an detto von Fischgehalten	8 fl. 45 —
an detto von obrigkeitlichen Häusern	11 fl. 30 —
an detto von Weinkellern und Presshäusern	27 fl. 26 —
an detto von Scheuern	11 fl. 43 —
und contractmäßig in Conv. Münze	— 15
an Schuzzins von der Judengemeinde im Markte Mißliß	400 fl. —
an standhafter Zehentreluition	185 fl. 18 1/4 —

Weiters bezieht die Obrigkeit

d) den Naturalzehent von den sechs einheimischen und von drey fremden Gemeinden, mit Ausnahme einiger Grundstücke; übrigens beträgt der Flächeninhalt der zehentbaren Gründe nach der Steuerregulirungs-Ausmaß 7445 Joch 982 Quadratklaster.

e) Die erforderlichen Amts- und Wohngebäude für die obrigkeitlichen Beamten befinden sich in dem Orte Markt Mißliß, und außer diesen besteht auf der Herrschaft nebst den Zehentscheuern noch ein obrigkeitlicher Meierhof in Socherl, mit den nöthigen Wirtschaftsgebäuden.

Von den dazu gehörigen und den übrigen vorhandenen Grundstücken werden gegenwärtig

f) in eigener Regie bewirthschaftet:

264	Mezen	1 6/8	Maß	Necker,
158	—	2/8	—	Wiesen,
8	—	14	—	Gärten,
74	—	8	—	Teiche,
240	—	15 4/8	—	Huttungen
17	—	7 5/8	—	Diehtriften

g) Nebstbey aber sind:

90	Mezen	14 3/8	Maß	Necker,
41	—	8 3/8	—	Wiesen
—	—	3 4/8	—	Gärten
60	—	15 6/8	—	Huttungen

in zeitlichen Pacht überlassen, wofür im Militärjahr 1824: 7 fl. 31 fr. W. W. und 428 fl. 26 fr. Conv. Münze an Pachtzins in die Renten einzustießen haben.

h) Der obrigkeitliche dem Käufer unentgeltlich überlassen werdende Viehstand im Socherler Meierhofe besteht gegenwärtig

in 4 Stück Pferden

in 1 Stück Zuchtschier

13 — Melkkühen

9 — jungem Hornvieh, dann

in 400 — altem und jungen Schafvieh Original- und veredelter Gattung.

i) Außer dem obigen Pachtzins für die obrigkeitlichen Meierhofsgrundstücke haben für das Militärjahr 1824 noch nachstehende zeitliche Zinsungen einzugehen:

An Miethzins von obrigkeitlichen Gebäuden 20 fl. W. W. — 13 fl. E. M.

An Waggzins 4 fl. 40 kr.

An Roborationszins von Handwerks- und andern unbehausten Gewerbstreibenden 27 fl. 29 kr. W. W. — 5 fl. E. M.

An Schankgerechtigkeiten 22 fl. E. M.

An Bierstänken 101 fl. — —

Von der Koscherweinschankgerechtigkeit . 10 fl. — —

k) An Waldungen bestehen bey dieser Herrschaft 231 Joch 932 1/2 Quadratklafter.

Der Obrigkeit steht das Recht

h) der Justizverwaltung, der Ausübung des adelichen Richteramtes, und Führung der Grundbücher, sonach auch der Bezug der Taxen zu; zugleich hat dieselbe bey den emphyteutisch verkauften Wirthshäusern und einigen andern Dominical-Realitäten in Besitzveränderungsfällen das Laudemium mit 5 und 10 Prozent zu Rechte.

m) Die Jagdbarkeit befindet sich gegenwärtig in eigener Regie; nur bey dem ganz getrennt liegenden Dorfe Lodeniz ist selbe gegen einen Pachtzins von 20 fl. E. M. bis Ende October 1825 widerruflich verpachtet.

Uebrigens steht der Herrschaft Mißlik auch das

n) Patronatsrecht von der Mißliker und Lodenizer Kirche, dann Pfarrey und Schule, endlich von dem Knöniker Commendatirkchl zu.

Zu der Licitation wird mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist. Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie die Herrschaft erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie, die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufpreises mit 8641 fl. 38 1/2 kr. E. M. entweder bey der Versteigerungscommission bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem curmäßigen Wer-

the zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte beyzubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Der Ersteher der Herrschaft hat das Drittheil des Kaufschillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufs noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibenden zwey Drittheile kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf von Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Diesjenigen, welche die Herrschaft zu besichtigen, und sonstige Ueberzeugung sich zu verschaffen wünschen, haben sich an das Wirthschaftsamt Mißliß zu wenden.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht, und können auch früher nebst der ausführlichen Beschreibung der Herrschaft, dann den zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungs-Daten bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration täglich eingesehen werden.

Brünn am 13. April 1824.

Von der k. k. Mähr. Schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf v. Mittrowsky,

Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,

k. k. Mähr. Schles. Subernialrath.

Z. 587.

(2)

ad Nro. 6213.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminal, Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird hiemit bekannt gemacht: Es seye bey diesem Gerichte durch Pensionirung des Joseph Mechinz, der Dienst eines Gerichtsbedienten mit dem systemisirten Gehalte von jährlichen 300 fl. in Erledigung gekommen; daher alle jene, welche sich um diesen Dienstesposten bewerben wollen, ihre mit den erforderlichen Moralitäts-Zeugnissen, und über die sonstigen zu diesem Amte vorgeschriebenen Fähigkeiten belegten Gesuche längstens binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edicts in das Zeitungsblatt an gerechnet, hierorts zu überreichen haben.

Laibach am 27. April 1824.

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 604.

Verlautbarung

Nro. 6452.

wegen Verleihung einer provisorischen Aufsehers-Stelle in dem hierortigen Provinzial-Strafhaufe.

(1) In dem hiesigen Prov. Strafhaufe ist die Stelle eines provisorischen Aufsehers, verbunden mit einem Jahrsgehälte von 150 fl. W. W., freyer Wohnung, ganzer Montur, und dem Genuß eines Deputats von jährlichen sechs Wiener-Klafter harten Brennholzes und 6 Pfund Unschlittkerzen, in Erledigung gekommen.

Diesjenigen, welche diese Anstellung zu erhalten wünschen, haben ihre, mit legalen Zeugnissen über ihre bisherige Dienstleistung, vorzüglich guter Moralität, voller Kenntniß der krainerischen Sprache, als ein unerläßliches Bedingniß, und gutem Gesundheitszustande belegten Gesuche bis 28. d. M. bey dieser Landesstelle zu überreichen.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 12. May 1824.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 617.

Einstweilige Straßenbau-Licitations-Suspendirung.

Nr. 976.

Nach einem unvorhergesehenen eingetretenen Umstand wird die auf den 1. Juny ausgeschriebene Kapler und Seeländers der Straßen-Herstellung-Licitation, Zahl 591*), einstweilen widerrufen, und die Unternehmungslustigen auf eine spätere Bekanntmachung angewiesen.

Von der k. k. Provinz. Baudirection Grätz am 14. May 1824.

*) Siehe Intelligenzblatt Seite 823, dann Seite 829.

Z. 609.

R u n d m a c h u n g.

Nro. 2132.

(1) Von dem k. k. Mauth-Oberamte Laibach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 21. Juny l. J. in der Oberamts-Kanzley am Raan Nr. 196 zu den gewöhnlichen Amtsstunden nachbenannte Waaren gegen gleich bare Bezahlung licitando werden veräußert werden, nämlich:

- Kaffeh,
- Zucker,
- silberne Bleystiften,
- Rosenöhl,
- Violin-Saiten,
- Pfeffer,
- Mutterzimmt,
- Safran,
- rothes Baumwollengarn,
- Rhum in Bouteillen,
- Ruhleder in Lohe gearbeitet,
- Hanf, gehechelter,
- Baumwollengarn, weiß gezwirntes,
- Unschlittkerzen,

(3. Beyl. Nr. 40. d. 18. May 1824.)

Nähnadeln, englische,
 Muskatblüthe,
 Eiprowein in Fässeln,
 Rosinen,
 Farberde, gemeine,
 lederne Schuhe,
 schwarzes Kuhleder.

Da diese Waaren in der Einfuhr erlaubt sind, so werden sie sogleich nach
 berechtigtem Meistbothe dem Erkäufers zum Gebrauche verabfolgt werden; nur
 wird bemerkt, daß mit Kaffeh, Zucker und den übrigen Gewürzwaaren Nie-
 mand, der nicht hiezu berechtiget ist, einen weitem Handel treiben dürfe, sondern
 solchen bloß zum eigenen Hausgebrauche verwenden müsse.

Diese Bemerkung vorausgesetzt, wird vorzüglich der Kaffeh in mehreren
 kleinen Abtheilungen ausgeboten werden, damit sich auch Private mit dem be-
 liebigen Hausbedarfe versehen können.

Laibach den 9. May 1824.

3. 599.

Getreid. Verkauf.

(2)

In der Amtskanzley der k. k. Staatsherrschaft Laib werden am 20. d. M. Vormit-
 tags 9 Uhr 163 Megen 4 $\frac{1}{4}$ Maß Weizen und 257 Megen 23 $\frac{3}{4}$ Maß Korn, im Gan-
 zen oder partienweise mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft.
 Verw. Amt Laib den 10. May 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 610.

Verlautbarung.

(1)

Die Inhabung der Herrschaft Montpreis wird am Montag den 24. May
 1824 ihre eigenen, in den bekannt guten Gebirgen von Sremnitsch ob Videm
 bey Reichenburg und Gurgfeld erfachten 1823ger Bau-Weine, ungefähr 240
 österr. Eimer, in größern oder kleinern Partien, je nachdem sich Liebhaber vorfinden
 werden, ohne Assach, in Loco Sremnitsch Vormittag um 9 Uhr im Licitationswege
 gegen gleich bare Bezahlung verkaufen, wobey noch bemerkt wird, daß die Weine
 von bekannt bester Qualität den Meistbethern, rein abgezogen, mit Beobachtung
 der gewöhnlichen Abmessung, ohne irgend einer Daraufgabe werden abgeschänkt
 werden. Wozu Kauflustige hiemit vorgeladen sind.

Herrschaft Montpreis am 10. May 1824.

3. 614.

(1)

No. 688

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn wird kund gemacht: Es sey in Orledigung
 des mit den Gläubigern aufgenommenen Protocolls vom 11. d. M., von der mit dieß-
 gerichtlichem Edicte vom 8. v. M. auf den 21. May und 25. Juny d. J. anacordneten
 Feilbietung der Carl Homann'schen Ganthube und dazu gehöriger Grundstücke abge-
 kommen. Laibach am 15. May 1824.

3. 575.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte Gaa ob Popetsch wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen
 des Valentin Blustiz von Glogovitz, wider den Primus Hren von Cirousche, wegen
 von dem Cistern aus dem wirthschaftsbämtlichen Vergleiche vom 14. May 1823 ange-
 sprprochenen 15 fl. nebst Nebenverbindlichkeiten, in die öffentliche Feilbietung der,
 gericht- lich auf 96 fl. 59 kr. geschätzten Hofflate und der dazu gehörigen Realitäten gewilliget

worden: zu welchem Ende drey Termine, und zwar für den ersten der 31. May, für den zweyten der 30. Juny und für den dritten der 31. July 1824, in den gesetzlichen Stunden mit dem Besatze festgesetzt werden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbiethung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werden würde. Die dießfälligen Verkaufsbedingnisse können in der dießortigen Bezirksgerichtskanzley eingesehen werden.

Die Kauflustigen werden an obbestimmten Tagen in loco der Hofstatt zu Circusche zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Bezirksgericht Egg ob Podpetch am 12. April 1824.

B. 611.

E d i c t.

ad Nro. 976.

(1) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Jamscheg von Lusche, wegen ihm schuldigen 314 fl. 21 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der dem Jacob Widrich zu Lusche gehörigen, und auf 440 fl. MM. geschätzten Realitäten, Acker pod Manzhami, Acker u Lohszich und Wiese per Bezhi genannt, im Executionswege bewilliget, und hiezu drey Feilbiethungstermine, nämlich für den 15. Juny, 16. July und 16. August d. J., jedesmahl von frühe 9 bis 12 Uhr im Orte Lusche mit dem Anhang des 326. §. a. G. D. bestimmt worden. Demnach werden die Kauflustigen, so als die intabulirten Gläubiger hiezur zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, so als die dießfälligen Verkaufsbedingnisse hieramts täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 30. April 1824.

B. 612.

Feilbiethungs-Edict.

ad Nro. 941.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Schirwiz von Gotsche, in Vertretung seines Vormundes Michael Pregel, die öffentliche Feilbiethung des dem Mathias Schirwiz von Gotsche gehörigen, und auf 200 fl. MM. geschätzten Ackerb na Zeistach genannt, bey Gotsche belegen, dann seiner auf 85 fl. 59 kr. geschätzten Mobilargüter, als Haus- und Küchengeräthe, Kellergeschirre, Heu, Fischen und eine Kuh, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezur drey Feilbiethungstermine, und zwar auf den 16. Juny, 16. July und 16. August d. J., jedesmahl von früh 9 bis 12 Uhr Mittags im Orte Gotsche mit dem Anhang des 326. §. a. G. D. bestimmt worden sind; so werden die Kauflustigen hiezur zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse hieramts täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 27. April 1824.

B. 219.

(1)

Nro. 45.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Landstrah wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Friedrich Wasitich von Seisenberg, als Bevollmächtigter des Johann Rachtigall von Leiten, um die öffentliche Verladung des Pestern, im Jahre 1811 zur Zeit der französischen Regierung zum illyrischen Regiments assentirten, und seit dem nicht mehr in Vorschein gekommenen Vetterb Andra Rachtigall, vom Weingelirze Guiben, gebethen. Da nun in dießem Gesuch gewilliget, und der Joseph Gregoritsch von Saworff

zu dessen Curator absentis aufgestellt worden ist. So wird der gedacht vermifste Andrä Nachtigall, falls er noch am Leben seyn sollte, hiemit zu dem Ende vorgeladen, um sich binnen einem Jahre, vom Tage dieses Edictes bey diesem Gerichte sog. wih. zu melden, als im Widrigen, wenn er während dieser Zeit nicht erschiene, oder das Gericht nicht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzte, zur gerichtlichen Todeerklärung geschritten, und dessen hinterlassenes Vermögen nach den Gesetzen behandelt werden würde.
Landstrah am 3. Februar 1824.

Z. 563.

E d i c t.

Nro. 321.

(1) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Jacob Obresa von Wesulat, de praes. 20. Februar l. J., Nro. 397, in die executive Versteigerung der dem Casper Sterl auch von Wesulat gehörigen, der Staatsherrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 465 zinsbaren, auf 940 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 85 fl. c. s. c. gemilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 30. April, die zweyte auf den 5. Juny und die dritte auf den 19 July 1824, jedesmahl um 9 Uhr früh in loco Wesulat mit dem Anbange bestimmt, daß wenn diese Halbhube weder bey der ersten noch bey der zweyten Tagsatzung weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Cicitation auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken in Kenntniß gesetzt werden.

Bezirksgericht Haasberg am 21. Februar 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 582.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird auf Ansuchen des Andreas Dimmig von Utkuk bekannt gemacht: Es haben jene, welche auf ii. zwischen ihm, Andreas Dimmig, und Johann Tschuden über 77 fl. 42 kr. am 9. October 1816 gerichtlich geschlossene, und am 6. November 1816 auf die dem Johann Tschuden von Kosarie gehörigen Realitäten, als: auf die dem Magistrate Laibach sub Urb. Nro. 6 zinsbare, zu Kosarie sub Consc. Nro. 13 gelegene 1/2 Hube, und den ebendahin sub Urb. Nr. 10, 260 et 275 zinsbaren Wald- und Wies. nantheil u. log. intabulirte, vorgeblich in Verlust gerathene Vergleichs-Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, selben sogewiß binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens nach fruchtlos verstrichener Amortisationsfrist auf ferneres Anlangen des Bittstellers die obbenannte Vergleichsurkunde, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat vom 16. November 1816, für null- und nichtig erklärt werden würde.

Laibach am 5. May 1824.

Z. 590.

E d i c t.

Nro. 403.

(1) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterkrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathia Mallešchitsch, gegen Jve Mallešchitsch, beyde von Radovitsch, wegen schuldigen 1396 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung seiner auf 1040 fl. geschätzten 9 Stücke Weingärten in Winomer, und seiner mit gerichtlichem Pfande belegten, auf 513 fl. 10 kr. geschätzten Fahrnisse, sammt Vieh und Weinvorräthen gewilliget, und hiezu drey Tagsatzun-

gen, auf den 10. Juny, den 13. July und den 12. August l. J., allzeit Vor- und Nachmittags in loco Radovitsch mit dem Anhange angeordnet worden, daß sofern diese Güter bey der ersten und zweyten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswerth verkauft werden sollten, sie bey der dritten auch Junter der Schätzung dem Meißbiethenden werden hintan gegeben werden.

Die Kaufs- und Zahlungsbedingnisse sind bey dem Gerichte einzusehen.

Bezirksgericht Krupp am 3. May 1824.

3. 595.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 429.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Dekleva zu Urem, die executive Versteigerung der dem alten Joseph Zuzek in Koschana gehörigen, und gerichtlich auf 300 fl. geschätzten 150 Stück Mutterschafe, wegen schuldigen 85 fl. C. M. c. s. c., bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden die Feilbiethungstermine auf den 31. May, 8. und 15. Juny d. J. mit der Wirkung ausgeschrieben, daß in dem Falle, als obige mit Pfandrecht belegten Schafe bey den ersten zwey Versteigerungen nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Adelsberg den 10. April 1824.

3. 596.

(1)

Nro. 672.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Cecilia Jamma, früher verhehlicht gewesenen Oblak von Gleinig, in die öffentliche Feilbiethung ihrer in dem Grundbuche der Filiationkirche St. Simonis et Juda zu Waitsch, sub Rect. Nro. 1 vorkommenden zweymädigen drey Wiesen gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 31. May d. J. Vormittag um 9 Uhr im Orte der Wiesen bestimmt worden.

Es werden daher die Kauflustigen mit dem Beyfaze dazu eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach am 12. May 1824.

3. 616.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Elisabeth Perz aebornen Kren von Mitterdorf, gegen Mathias Kren von Geschwend, puncto schuldigen 149 fl. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des gesner'schen, mit Pfandrecht belegten, gerichtlich auf 64 fl. 55 kr. geschätzten Real- und Mobilarvermögens gewilliget, und hierzu drey Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 6 May, die zweyte auf den 8. Juny und die dritte auf den 12. July 1824, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beyfaze in Voco des Executen anberaunt, daß wenn dieses Real- und Mobilar- Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die dießfälligen Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Anmerk. Nachdem sich bey der ersten Versteigerungstagsatzung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zu der zweyten geschritten.

Bezirksgericht Gottschee den 13. May 1824.

3. 515.

Feilbietungs-Edict.

ad Nro. 476 et 209

(1) Vom Bezirksgerichte der bischöflichen Herrschaft Görtschach wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Georg Zwayer, Handelsmann in Laibach, gegen Andre Sever, vulgo Primtsche, Müllners zu Brod, wegen schuldigen 240 fl. 20 kr. M.M., sammt davon seit 16. Juny 1818 abfallenden 6 prct. Zinsen und Gerichtskosten pr. 4 fl. 2 kr., dann Superexpensen, die executive neuerliche Feilbietung der, diesem Andre Sever gehörigen, laut richterlichen Protocolls ddo. 22., vom Bescheide 23. April 1823, auf 169 fl. geschätzten Fahrnisse, nämlich 4 rother Kübe, 1 Ochsen, eines braunen Pferdes, eines Deichsel- und eines einspännigen Wagens, 20 Pfund Strohes und 30 Pfund Heues bewilliget worden.

Zur Bornahme dieser bewilligten Feilbietung sind drey Tagssagungen, nämlich der 3. May, dann der 14., endlich der 28. Juny l. J., jederzeit Vormittags um neun Uhr im Hause des Schuldners Andre Sever zu Brod mit dem Besatze bestimmt, daß falls obige Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbieth-Tagssagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, dieselben bey der dritten Feilbiethungstagsagung auch unter dem Schätzungswertbe hintan gegeben werden würden. Hiervon werden die Kauflustigen durch Edicte und öffentlichen Wabruf verständiget.

Bezirksgericht der Herrschaft Görtschach am 17. April 1824.

3. 566.

Zehent-Verpachtung.

(3)

Von der Weithard Graf Auerspergischen Herrschaft Sonnegg, im Laibacher Kreise, wird hiemit bekannt gemacht, daß am 20. und 21. d. M. Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden die dieser Herrschaft gehörigen, in den besten Gegenden der Pfarr Jag liegende Garben-, Feld- und Erdäpfelzehente, als von den Ortshasten Winkel Mathenna, Kröbst Thomischel, Verblenne, Strahammer, Jagdorf, Oberjag, Eischdorf, Sarstu, Kremenza, Ober- und Untergollu, Schuscha und Pritzbüchel, im Wege der öffentlichen Versteigerung auf drey und sechs Jahre in Pacht ausgelassen werden. Wozu Pachtlustige hiemit mit dem Besatze eingeladen werden, daß in dieser Gegend sowohl an Weizen, Korn und Gerste gute Gattungen ersecht und immer leicht anbringlich sind.

Verwaltungsamt der Herrschaft Sonnegg am 3. May 1824.

3. 567.

Convocations-Edict.

Nro. 188.

(3) Vor dem Bezirksgerichte Radmannsdorf haben alle jene, welche bey dem Verlasse des zu Laufen am 6. May 1816 verstorbenen Sanzhüblers Anton Presterl, vulgo Presterer, aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermögen, bey Vermeidung der Folgen des §. 814 a. b. G. B. am 21. Juny 1824 Vormittag um 9 Uhr zu erscheinen. Bezirksgericht Radmannsdorf den 21. April 1824.

3. 569.

Picitations-Edict.

Nro. 637.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Barthelma Bogalla, Joseph Böhm'schen Concurssmasse-Verwalters, wider Hrn. Franz Leopold Mogeiner, Curator des Margareth Böhm'schen Verlasses, in die executive Feilbietung der zu diesem Verlasse gehörigen, zu Radmannsdorf liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf dienstoaren, wegen schuldigen 454 fl. 43 kr. 3 dl. c. s. c. in die Execution gezogenen, und auf 923 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten, als des Hauses Nro. 2 in der Stadt Radmannsdorf pr. 550 fl., des Akers per Krishe sammt Kun pr. 303 fl. 45 kr., und des Gemeintheils beim Gausrome pr. 63 fl., gewilliget worden, und es seyen zur Bornahme der Picitation drey Tagssagungen, und zwar die erste auf den 30. März, die zweyte auf den 30. April und die dritte auf den 29. May d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhaage festgesetzt worden, daß falls eine oder die andere dieser Realitäten bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um den Schätzungswertb angebracht werden sollte, selbe bey der dritten Picitation auch unter demselben hintan gegeben we

den würde. Die Realitäten können besichtigt, die Licitationbedingungen aber sowohl täglich als auch bei den Licitationen in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Es werden demnach zu diesen Licitationen alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als Mathäus Nurnit, Margareth Vouf, Gertraud Kovatsch, Jacob Mullen, Barbara Podar, Margareth Prettnner, Agnes Pogatscher, Gertraud Kerofschig, Maria Jassen, Joseph Prettnner, Georg Uschmann, Ursula Schlieber und Mathias Mullen, zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 9. Februar 1824.
Anmerkung. Bei der zweyten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

E d i c t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es seien zur Erforschung des Passivstandes nachstehend verstorbenen Personen, die Tagelohnungen auf folgende Tage von diesem Bezirksgerichte anberaumt worden, als:

- am 28. May 1824, nach dem Johann Saig von Kerschdorf;
- „ 29. „ „ „ der Maria Mauler, Einnehmerswiewe von Seisenberg;
- „ 31. „ „ „ dem Joseph Slavitsch von Kuschelou;
- „ 1. Juny „ „ „ Johann Roael von Schustitsch;
- „ 2. „ „ „ „ Johann Pischer von St. Michael;
- „ 3. „ „ „ „ Georg Nittitsch von Pirkenthal.

Alle jene, welche an vorgedachten Verlässen, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, haben solche sogleich anzumelden und rechtskräftig darzutun, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 824 a. b. C. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 7. May 1824.

Literarische Anzeige. (1)

Im Verlage des Centralausschusses der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Steyermark ist erschienen:

Dreyzehntes und vierzehntes Heft

der Verhandlungen und Aufsätze.

Verabgegeben von der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Steyermark. B. Grätz, 1824.

Verlagspreis eines jeden Heftes, im grünen Umschlage gebunden, 40 kr. Conv. Münze. Inhalt des dreyzehnten Heftes:

- I. Verhandlungsprotocoll über die in der neunten allgemeinen Versammlung am 10. September 1823 vorgekommenen Gegenstände.
- II. Beschreibung des landwirthschaftlichen Zustandes der Filiale Voitsberg. Vom Ausschusse der Filiale Voitsberg.
- III. Über die Opyelbörfer Schwefelkohle. Von Joseph August Blume.
- IV. Über den Haufbau in Beziehung auf die Filiale Gröbming. Von Ignaz Hasenpflug.
- V. Die Nebenschulen in der Filiale Marburg, nebst Anweisung zu deren Anlage und Behandlung. Von Wilhelm Scheigg.
- VI. Aufforderung zur Anpflanzung der Esche, besonders in Untersteyermark. Von Thomas Gröblinger.
- VII. Notizen.
 - 1. Empfehlung des sogenannten Gersthaferb für die Gebirgsgegenden.
 - 2. Erfahrungen über die Wirkung des ungelöschten Kalkes in Berührung mit den Wurzeln der Obstbäume.
 - 3. Vorschlag zur zweckmäßigen Construction der stehenden Bienenkästen.
 - 4. Neue Vorrichtung zum Zeideln in Magazinbienenstöcken.

5. Schutzmittel gegen die Raubbienen.

(Mit einem Steinabdrucke.)

Inhalt des vierzehnten Hestes:

I. Verhandlungsprotocoll über die in der neunten allgemeinen Versammlung am 10. September 1823 vorgekommenen Gegenstände. (Beschluss).

Beslagen zu Nr. I des Verhandlungsprotocolls:

A. Auszug aus der Casserechnung der Gesellschaft.

B. Gutächthche Auserung über den Vorschlag der Filiale Peggau, betreffend die Nachforschungen um Anbrüche von Dachstiefersteinen. Von Dr. Constantin Hödl.

C. Commissionsbericht über die Dürand'sche und Keindl'sche Hausbandmühle.

II. Veränderungen des Personalstandes der Gesellschaft.

III. Beschreibung des landwirthschaftlichen Zustandes der Filiale Veitsberg. (Beschluss.)

IV. Beytrag zur Beförderung des Winterrübsenbaues im Raabthale. Von Michael Pierwipfl.

V. Beschreibung des Flachsbaues in der Filiale Gröbming. Von Ignaz Hasenpflug.

VI. Benützung der Ucazie zu Rebenpfählen, nebst Anleitung zu deren Cultur. Von Wilhelm Scheiggel.

VII. Über die Bienenzucht im Enns- und Paltenthale. Von Ferdinand Fürst.

Anhang. Berichte aus einigen Filialen über den Witterungslauf, Ausschlag der Ernte und die Preise der landwirthschaftlichen Producte.

Den Verschleiß beyder Heste besorgen zu Grätz die Gesellschaftsglieder Andreas Seykam, in dessen Zeitungscomptoir Stempfergasse Nr. 126, und Joseph Franz Kaiser, zum Kronprinzen von Oesterreich nächst dem Murthore, wo auch die früher erschienenen Heste der Verhandlungen und Aufsätze, so wie der Personalstand der Landwirthschaftsgesellschaft zu haben sind.

3. 600.

(1)

In der Specerey- und Material-Handlung zur blauen Kugel am Platz ist frisch geschöpftes Selter-, dann Eger-Wasser und Koitscher Sauerbrunn zu haben.

3. 601.

(1)

Im Hause No. 6, Capuziner-Vorstadt, dem Militär-Spital gegenüber, sind bey Unterfertiqtem nebst mehreren Gattungen Früchten, auch gute, echte und gesunde Weine um nachstehende Preise zu haben:

guter alter Wein die Maß	20 fr.
„ vom Jahre 1822 die Maß	16 „
„ „ „ 1823 „ „	14 „
„ „ „ 1823 „ „	12 „

in größern Partien oder eimerweis die Maß zu 8, 10, 12 et 16 fr..

Da der Unterfertigte bemühet war, dem verehrten Publicum gute gesunde Weine um billige Preise zu verschaffen, so schmeichelt er sich eines geneigten und zahlreichen Zuspruchs.

Anton Kanjian.

3. 577.

Meubeln zu verkaufen.

(2)

Bey Jacob Zellner, Tischlermeister auf dem St. Jacobs-Platz H. Nr. 139/ sind verschiedene Möbel-Arbeiten, als: Kasten, Bettstätte, Sessel und Tische um billige Preise zu haben.

A n z e i g e.

Die hier unter dem Nahmen AZIENDA ASSICURATRICE, errichtete Anstalt zur Versicherung gegen die Schäden, welche durch die Elemente des Feuers, Wassers und der Luft entstehen, ist ein Unternehmen, das nicht bloß zur Beförderung des Uckerbaues, Gewerbfleißes und Handels dient, sondern auch den Theilnehmern Gewinn verspricht. Es wird daher hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß außer denen, die bereits die Gesellschaft mit ihrem Beytritt beehrten, noch neue Mitglieder aufgenommen werden, und daß insonderheit den Versicherten selbst es frey steht, Actien zu übernehmen, und so der doppelten Vortheile als Versicherte und Versicherer zu genießen.

Die Bedingungen des Gesellschafts, Vertrages sind folgende:

1. Die Dauer der Gesellschaft ist vorläufig auf zehn Jahre bestimmt, nach deren Ablauf sie wieder erneuert werden kann.
2. Das Capital besteht aus Actien, jede von Tausend Gulden Conventions-Geld.
3. Für jede Actie wird der zehnte Theil eingelegt; für die übrigen neun Zehnthelle aber genügt eine Bürgschaft oder Sicherstellung, außer der eignen Obligation des Actien-Inhabers.
4. Nachdem jetzt schon fünfhundert Actien unterschrieben sind, die ein Capital von fünfhundert tausend Gulden bilden, so ist die Gesellschaft in Wirksamkeit getreten. Über andere fünfhundert Actien wird nur noch in der Folge verfügt, bis im Ganzen tausend vertheilt seyn werden, die dann ein Capital von einer Million Gulden Conventions-Münze ausmachen.
5. Niemand ist für mehr verbindlich, als für den Betrag der eignen Actien.
6. Sollten die Verluste jemahls bis zur Hälfte des Capitals betragen, so wird man die ferneren Operationen einstellen, um die andere Hälfte den noch laufenden Verbindlichkeiten entgegenstellen zu können.
7. Die Vorsteher und Vertreter der Gesellschaft werden von den Mitgliedern mittelst Zetteln erwählt.
8. Die allgemeine Versammlung erwählt einen Präsidenten unter den vier und zwanzig stärksten Theilnehmern der Gesellschaft, und einweilen eine Direction unter den zu Triest wohnhaften Actien-Inhabern, die dazu alle wahlfähig sind.
9. Die Amtsführung des Präsidenten und der Directoren ist auf eine bestimmte Zeit beschränkt.
10. Die Beschlüsse der allgemeinen Versammlung werden mittelst Ballotation, nach Stimmenmehrheit gefaßt.
11. Der Präsident wird in Vereinigung mit der Direction zu Triest, nach Maßgabe der Vermehrung der Geschäfte und zur Bequemlichkeit des Publicums, Agenten in den größern Städten ernennen, und solche zur öffentlichen Kenntniß bringen.
12. Der Abschluß der Bücher, welcher jedes Jahr mit dem 31. December geschieht, wird im darauf folgenden Monate März bekannt gemacht, und ein Jahr später findet nach Abzug aller Schäden und Spesen die Vertheilung des Gewinnes Statt. Man kann mit gutem Grunde hoffen, daß diese Unternehmung eine immer bessere Aufnahme finden, und gleich den deutschen, englischen und französischen Anstalten dieser Art, gedeihen werde, indem nicht nur ihr Zweck heilsam und wohlthätig ist, sondern auch schon die Meinung angesehenen und einsichtsvoller Männer durch Übernahme von Actien sich günstig für sie ausgesprochen hat.

Triest, am 11. November 1825.

Die Direction der Azienda Assicuratrice.

Der Präsident,
F. L. R e p e r.

Die Directoren,
Wilhelm Kern, Leon Roben Sohn von Philipp,
Johann Buschel, G. L. Morpurgo.

Einladung.

Die hohe Landes-Regierung von Nieder-Oesterreich erklärte mit Ihrer Bekanntmachung vom 20. October 1819, daß Se. Majestät allen zur Versicherung gegen Feuergefahr in der österreichischen Monarchie entstehenden Privat-Anstalten, im Staate nämlich, Ihren allerhöchsten Schutz angedeihen lassen; dieser allerhöchste Beschlus wurde noch laut dem verehrlichen Subernal-Rescript vom 2. December 1822, Nro. 24866, mittelst hohen Hofdecrets an das hohe Subernium zu Triest, insbesondere zu Gunsten der Anstalt bestätigt, welche zu Triest unter dem Nahmen:

AZIENDA ASSICURATRICE,

errichtet worden.

Diese Anstalt versichert:

I. Gegen Feuergefahr,

a) Gebäude aller Art;

b) Eingelagerte Waaren, Güter oder Erzeugnisse des Bodens.

Es kann demnach Jedermann für eine mäßige Prämie, und ohne Übernahme anderer Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten, seine feste Habe, hypothecirte Forderungen und Waaren gegen Verlust und Schaden durch Feuer versichern, gewiß eine wesentliche Wohlthat, besonders für Witwen und Puzillen.

Durch die Versicherung der Gebäude gegen Feuergefahr wird deren Werth erhöht, und nun erst gewähren sie eine unfehlbare Sicherheit in allen Verhältnissen des gesellschaftlichen Verkehrs.

Es wird der Credit der Fabrik's Inhaber zunehmen, wenn sie ihre Gebäude und Materialien gegen das größte aller sie bedrohenden Uebel, nämlich gegen Feuergefahr, versichern.

Wir können vom Auslande größern Zufluß von Waaren in Commission erwarten, wenn diese gegen die directen und indirecten Zufälle geschützt sind, die durch Feuerbrünste entstehen.

Es kann der Eigenthümer, der Geld aufzunehmen wünscht, dieses auf ein verfiheres Gebäude leichter und unter bessern Bedingungen erhalten.

Wesentlich also sind die Vortheile, welche aus der Azienda als Feuer-Versicherungs-Anstalt entspringen. Sie beschränkt sich aber nicht bloß darauf, sondern versichert auch ferner:

II. Gegen Feuer- und Wasser-Schäden während der Reise, diejenigen Waaren und Güter, welche zu Lande oder auf Flüssen und Kanälen verführt werden, und

III. Gegen Hagelschlag, alle auf dem Felde stehenden Erzeugnisse des Bodens.

Das Unternehmen, dem Gut'sbesitzer, Pächter und Landmanne für eine geringe Prämie Schutz zu biethen gegen Hagelschlag, die größte aller sie bedrohenden Geiseln, ist noch ganz neu, die wohlthätigen Folgen desselben liegen aber am Tage, indem durch die Gewisheit des Ertrages oder des Eingangs der Pacht, dem Eigenthümer den Werth seiner Grundstücke erhöht, und der Landmann, besonders in Jahren der Theurung, durch Sicherstellung des Lohns seiner Anstrengungen vielleicht vom Verderben gerettet wird.

Wer versichern lassen will, ist gebethen, seine Angaben nach den nebenstehenden Formularen A. B. C. D. einzurichten, und an den Bevollmächtigten der Azienda Assicuratrice, Herrn Bened. Fleck, in portofreien Briefen zu übersenden.

Redlichkeit, Pünctlichkeit und Unparteilichkeit werden die Grundlagen des gegenseitigen Vertrauens zwischen der Azienda und dem Versicherten seyn, auf daß der Nutzen beyder Theile erweckt werde.

Paiba ch, am 10. May 1824.

Für die Direction der Azienda Assicuratrice.

Bened. Fleck, Bevollmächtigter.

N a c h t r a g.

Denen Herren Speculanten auf dem Saustrome wird die Gelegenheit angeboten, ihre aus dem Banate, Sisset oder andern Ladungsplätzen beziehenden Waaren gegen mäßige Prämien zu versichern, dazu ein Fond von sechzig Tausend Gulden Conventions-Münze bestimmt wurde.

Es werden auch Expeditionsgüter auf Frachtwägen gegen diejenigen Schäden, welche

1. von Feuer jeder Art und
 2. von Wasser durch
 - a) Austragung der Flüsse,
 - b) Überschwemmungen,
 - c) Wolkenbrüche,
 - d) Einkurz von Brücken,
 - e) Umsturz der Wägen oder der Waaren in Flüsse, Waldbäche, Seen und Teiche
- herrühren, versichert.

Bened. Fleck, Bevollmächtigter.

A.

Angabe zur Versicherung.

Der Unterzeichnete erklärt versichern zu wollen in der Stadt

gegen Feuergefahr			
das Haus, No.	Eigenthum von		
gelegen in der Straße		gedeckt mit	
gebaut von			
die Stiegen von			
angränzend			
worin		Gewerbe oder Niederlage	
und in den anliegenden Häusern		wird jetzt betrieben	
andere Versicherungen			
für die Summe von			
den	18		

B.

Angabe zur Versicherung von eingelagerten Waaren.

Der Unterzeichnete erklärt versichern zu wollen in der Stadt

gegen Feuergefahr			
im Hause, No.	Eigenthum von		
gelegen in der Straße		gedeckt mit	
gebaut von		Stoßwerk	
die Stiegen von			
angränzend			
worin		Gewerbe	Niederlage
und in den anliegenden Häusern			wird jetzt betrieben
in	Magazin	gebaut	gewölbt
mit Thüren von		Fensterladen von	
auf Waaren von der Kategorie			
für die Summe von			
und zwar für Monate			
den	18		

C.

Angabe zur Versicherung von Waaren auf der Reise.

Der Unterzeichnete erklärt gegen Feuer- und Wasser-Schäden versichern zu wollen die hier am Fuße mit Angabe des Gewichts, der Zeichen und Nummern specificirten Waaren welche abgehen werden von
 auf der Straße von
 mit
 bis nach
 welche Reise in ungefähr Tagen ausgeführt werden wird
 Schätzung der Waaren nach Übereinkunft
 den 18
 Verzeichniß der Waaren

D.

Angabe zur Versicherung gegen Hagelschlag,

welche im Monate Jänner oder früher bey der Azienda einzureichen, und worauf der Abschluß des Contracts von derselben bis spätestens den 15. März zu erwarten ist.
 Der Unterzeichnete erklärt gegen Hagelschlag versichern zu wollen, in der Provinz
 District Gemeinde Abtheilung
 den Ertrag der Grundstücke, welche Eigenthum sind von
 Inhalt angränzend
 besondere Nahmen derselben

Deren gewöhnliche Erzeugung.			
Miß Conventions-Seld.	Maß	Weizen, den Werth angenommen zu Maid, zu	
		Wein, zu	
	Gewicht	Centner	Flachs, zu
		"	Heu, zu
"			
"			

Zur Durchschnitts-Prämie von vom Hundert
 Jeden Artikel zu einer besondern Prämie.

Auf den Ertrag einer Erate.

Artikel.	Prämie.
.
.
.
.

Mit besondern Bedingungen
 auf die Summe von
 den 18